

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 30

Freitag, den 10. März 1916

15. Jahrgang

## Neuestes vom Tage.

— Von den Kämpfen um Verdun abgesehen herrscht nach wie vor die lebhafteste Kampftätigkeit auf dem blutgetränkten Boden der Champagne. Auch hier liegt die Initiative zumeist auf unserer Seite. So haben am Montag unsere Truppen östlich von Maizons de Champagne, einem Gehöft nordwestlich von Raiffes, einen den Feind überfallenden Angriff gemacht und die Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar festgesetzt hatten. Dabei fielen zwei Offiziere und 150 Mann als Gefangene in unsere Hände. Es ist nicht uninteressant, daß jenes Grabenstück, das, als es uns abgenommen wurde, in dem französischen Heeresbericht eine nicht unbedeutende Rolle spielte, im letzten französischen Bericht zu einem „kleinen vorgeschobenen Grabenstück“ herabstinkt, gleich als ob die Franzosen sich um dessen Besitz niemals bemüht hätten.

— Die außerordentlich taktische Bedeutung des neuen stolzen Waffenerfolges der Armee des deutschen Kronprinzen ist darin zu erblicken, daß nunmehr der Anstoß auf die vorgeschobene Linie der Deutschen auf dem Oise der Maas hergestellt ist. Die Truppen die im letzten Drittel des Februar aus der Linie Gonsenoye — Ayanes vorgedrungen waren und sich an den Südhängen der Côte de Talon, des Pfefferküdens (Côte du Poivre) und des Douaumont festgesetzt hatten, dieben in ihrer rechten, an die Meas angelehnte Flanke durch das feindliche Feuer bedroht, solange nicht auch die deutschen Linien auf dem Westufer der Maas bis zur gleichen Höhe vorgeschoben waren. Durch den wichtigen wohlgezielten Sturmangriff unserer Truppen über den Fozgedach hinaus ist jetzt dieses Ziel erreicht. Zweifellos werden sich die Wirkungen dieses beträchtlichen Geländegewinns nicht nur unmittelbar gegen Verdun, sondern auch weiter nach Westen, nach den Argonnen zu, für die Franzosen unangenehm fühlbar machen. Und während hier die Franzosen annähernd 20 Quadratkilometer an Boden verloren, wurden ihnen in der Woëre-ebene die letzten Häuser von Fresnoy, in denen sie sich noch zu halten gewußt hatten, abgenommen. Die Pariser Presse scheint noch in völliger Unkenntnis über das neue schwere Misgeschick der Armee de l'Est zu schweben, oder sie treibt eine sehr gefährliche Vogel Strauß-Politik. Die Reichshat der Blätter bleibt dabei, daß die deutschen Angriffe im Feuer der französischen Artillerie zusammengedrückt seien. In der „Times“ rechnet Lord Northcliffe den Deutschen sogar ihre „unabhängigen Fehler“ vor, die sie in den Kämpfen vor Verdun begangen haben. Wir werden die Kritik dieser Dilettanten ebenso zu extrahieren wissen, wie die Spottereien der italienischen Presse über die angeblich mangelnden Erfolge. Man läte in London und in Rom wahrlich besser, statt der Ergüsse der Boulevard-Presse die besonnenen Urteile der französischen Militärkritiker zu Rate zu ziehen.

— Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Paris: Wie die Blätter berichten, wird die Befreiung von Reims durch die Deutschen mit Festigkeit fortgesetzt. Am Donnerstag schlugen 66 Granaten in fast allen Teilen der Stadt ein.

— Aus Amsterdam wird der „B. J.“ am 10. berichtet: In Meldungen aus Havre, die in London eingetroffen sind, wird berichtet die Zahl der Vermundeten aus den Kämpfen bei Verdun wachse fortwährend so stark an, daß jetzt auch in Havre Lazaretts hergerichtet werden. Da französisches Sanitäts-

personal und französische Lazaretteinrichtungen nicht mehr vorhanden sind, wurden die Lazaretts von englischen Sanitätsabteilungen eingerichtet. Die französische Regierung hat das amerikanische Rote Kreuz um weitere Unterstützung gebeten. In den herangezogenen Reservisten der Franzosen bei Verdun gehören auch mehrere Regimenter, die sich aus 18- und 17-jährigen Rekruten zusammensetzen, deren Ausbildung noch nicht ganz abgeschlossen war. Reuter meldet aus London, Lord Northcliffe, der die Front in Frankreich besucht, beschreibe in seinem Blatt „Times“ die Schlacht bei Verdun. Die Verluste der Franzosen seien unbeschreiblich. Die kriegsgefangenen Deutschen stammten aus allen Teilen Deutschlands.

— Der „Zf. Bz.“ wird aus Wien gemeldet: Ein Luftangriff österreichisch-ungarischer Marineflieger auf Ancona hat große Wirkung gehabt und die militärischen Anlagen in Ancona arg in Mitleidenschaft gezogen sowie auch sonst in der Stadt großen Schaden angerichtet. Der Angriff erfolgte nachmittags. Das Geschwader wurde vorher gesichtet und beim Herannahen an Ancona durch Alarm signalisiert. Als die Flieger über Ancona erschienen, begannen die Abwehrkräfte nacheinander gegen die Aviatiker zu arbeiten, die unerschrocken die Bomben auf die militärischen Anlagen und Gebäude abwarfen und nach tüchtig vollbrachter Arbeit trotz der heftigen Beschießung unversehrt wieder ihren Ausgangshafen erreichten.

— Aus Saloniki wird berichtet: Die griechische Militärbehörde beschäftigt der geplante bulgarische Einmarsch in Griechisch-Mazedonien. Ein bulgarisches Bataillon soll die Grenze überschritten haben und bei Djewes lagern, ohne irgendwelche Belästigung seitens der Griechen. Die griechische Artillerie unter Oberst Djaneff habe den Rückzug angetreten und sei in Verroea angekommen. Die Möglichkeit des Einmarsches der Bulgaren wird in Athen mit Ruhe aufgenommen.

— Nun hat sich endlich auch das amerikanische Repräsentantenhaus mit der U-Boot-Angelegenheit beschäftigt. Es ist, wie schon vorausgesehen war, dem Beispiel des Senats gefolgt, hat sich also gleichfalls für eine Verabredung der Frage ausgesprochen, ob die Bürger der Vereinigten Staaten vor Reisen auf bewaffneten Handelsschiffen der kriegführenden Parteien zu warnen sind. Wie der Senat, so hat sich auch das Repräsentantenhaus damit für die Zukunft freie Hand bewahrt, aber natürlich gleichzeitig dem Präsidenten Wilson die Freiheit der Entscheidung gelassen, seine Verhandlungen mit Deutschland fortzuführen. Die ganze Angelegenheit wird voraussichtlich erst wieder in Fluss kommen, wenn Wilson die in Washington am Montag eingetroffenen Beilagen zu der deutschen Denkschrift über die U-Boot-Kriegsführung durchgesehen hat.

— England scheint bei Portugal endlich sein Ziel erreicht zu haben. Das selbstverständliche Verlangen der deutschen Regierung, die Beschlagnahme der deutschen Handelsschiffe in den portugiesischen Häfen sofort aufzuheben, ist von dem portugiesischen Ministerium glatt abgelehnt worden. Die Abberufung des deutschen Gesandten in Lissabon wird infolgedessen nicht lange mehr auf sich warten lassen. Deutsche Familien, die in Portugal leben, ziehen bereits die natürlichen Folgerungen aus der stark zugespitzten Lage, sie begeben sich nach Spanien. An der militärischen und politischen Gesamtlage würde sich durch einen Anschlag Portugals an den Viererband nicht viel ändern. Im Grunde befindet sich das Deutsche Reich

mit der portugiesischen Republik bereits im Kriegszustand, da es an den Grenzen der afrikanischen Kolonien Portugals schon vor Monaten zu Zusammenstößen zwischen deutschen und portugiesischen Kolonialtruppen gekommen ist.

## Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 9. März 1916.

— Kein Gesegentwurf betr. Nachtsabverbot. Die „Neue politische Korrespondenz“ schreibt: In verschiedenen Blättern wird mitgeteilt, daß dem Reichstage ein Gesegentwurf betreffend das Verbot der Nacharbeit im Bäckereigewerbe zugegangen sei, der von dem Haushaltsausschuß des Reichstages mit großer Mehrheit gutgeheißen worden sei. Diese Angaben treffen nicht zu. Dem Haushaltsausschuß des Reichstages hat ein solcher Gesegentwurf der Regierung bisher nicht vorgelegen. Im Anschluß an die vom Bundesrat über das Nachtsabverbot erlassene Verordnung ist seitens der Reichsregierung ein vorläufiger Gesegentwurf aufgestellt worden, der inzwischen lediglich mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besprochen worden ist, um deren Wünsche in dieser Frage genau kennen zu lernen.

— Die stellw. Generalkommandos XII und XIX. Armeekorps haben die am 10. Januar 1916 erlassene Bekanntmachung, betreffend Verbot der Versteigerung von Eigentümern, Fugentenden und Gerblohe aufgehoben.

— Zeichnungen auf die vierte deutsche Kriegsanleihe werden vom 4. bis 22. März auch bei allen Postanstalten entgegengenommen. Die Zeichnungsbedingungen mit dem Zeichnungsschein, in den nur der gewünschte Betrag und die Unterschrift einzutragen ist, sind am Posthalter und bei den Bestellern erhältlich.

— Die Rechtsgültigkeit von Testamenten im Felde. Die Nordd. Allg. Bz. schreibt: Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die Presse, daß ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament in dem die Angabe des Ortes der Niederschrift fehlt, der Rechtsgültigkeit entbehre, auch wenn das Testament „im Felde geschrieben“ ist. Diese Nachricht, die geeignet ist, Beunruhigung in den Kreisen der Kriegsteilnehmer zu erregen, beruht auf einem Irrtum. Durch das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. 1874 S. 45) ist in dieser Hinsicht ausreichend Vorsorge getroffen. Nach § 44 dieses Gesetzes können in Kriegzeiten Angehörige des aktiven Heeres von der Zeit, wo sie entweder ihre Standquartiere oder, im Falle ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohnorte im Dienste verlassen oder in denselben ausgegriffen oder belagert werden, letztwillige Verfügungen in erleichterten Formen gültig errichten. Eine solche Vereinfachung ist auch für das eigenhändige Testament vorgesehen. Dieses ist schon dann gültig, wenn es von dem Testator eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist. Das Fehlen von Orts- und Zeitangabe beeinträchtigt daher die Gültigkeit des Testaments nicht. Zugunsten der Kaiserlichen Marine findet diese Vorschrift gleichfalls Anwendung.

— Gegen die Umgehung der Post im Briefverkehr über die Reichsgrenze erlassen jetzt die stellvertretenden kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps folgende Verfügung: Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird verboten, unter Umgehung der Post Briefe, Karten oder auch

sonstige Schriftstücke, welche Briefe oder Karten ersetzen sollen, über die Reichsgrenze nach oder von Oesterreich-Ungarn oder Rußland zum Zwecke der Bestellung oder Weiterbeförderung zu bringen oder durch andere bringen zu lassen. Wer es unternimmt, diesem Verbote zuwiderzuhandeln, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen auf Grund von § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 bestraft. Unsere den Briefverkehr nach und von Oesterreich-Ungarn betreffende Verfügung vom 6./17. April 1915 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung vom 30. April 1915 Nr. 98) erledigt sich hiermit. Dresden und Leipzig am 1. März 1916. Die stellvertretenden kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps. gez. v. Broitzem, gez. v. Schweinitz.

Kamen z. Der in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hier beobachtete Feuerchein rührte von einem Schadenfeuer in Diehla her. Dort wurden Wohnhaus und Scheune des Wirtschaftsbesitzers Erwin Stieglitz vollständig vernichtet. Der Kalamitose erliefen trotz Versicherung erheblichen Schaden. Die Brandursache ist noch nicht festgestellt.

Meißen. Durch eine heimtückische Tat die in einem Hause an der Rautenstraße ausgeführt worden ist, konnten recht traurige Folgen entstehen. Dort machte sich schon seit vor Weihnachten lästiger Rauch- und Gasgeruch bemerkbar, dessen Entstehung man trotz eifrigen Nachforschens nicht ermitteln konnte. Die sorgfältige Untersuchung des verdächtigen Ofens einer Wohnung im ersten Stock ergab nicht den gewünschten Aufschluß, denn nicht der geringste Fehler war zu entdecken. Der Besitzer entschloß sich aber trotzdem zum Abbruch des Ofens. Hierbei fand man des Rostfells Lösung. Zwischen dem Schornstein und dem Ofen entdeckte man nämlich einen gut passenden Blumentopf eingebaut der den Abzug des Kohlenrauchs nur durch das kleine Loch im Boden des Topfes gestattete, während der größere Teil in die Wohnräume drang und dadurch das Leben der Bewohner gefährdete. Man nimmt an, daß die Einmauerung des Topfes nur vom Schornstein aus und nur aus Böswilligkeit geschehen sein kann.

Wilsdruff. Ein Deserteur vom 177. Infanterie-Regiment wurde hier festgenommen. Im Abende vorher hatte sich dieser in den Gasthöfen zum Löwen und Adler als Sohn des Klempnermeisters W. in Reßfeldorf ausgegeben, mit seinen militärischen Leistungen und Auszeichnungen geprahlt und mit seinen angeblichen Verwundungen das Mitleid der Gäste erregt die ihm die Fehde zahlten und auch für gutes Nachquartier im „Adler“ sorgten. Dieses Freudenleben fand ein schnelles Ende, als der Schuhmann Rost feststellte, daß es sich um einen Fahnenflüchtigen handelte.



Die führende Zigarette

